

Badischer Tischtennis-Verband e.V.



Regelungen zum Punktspielbetrieb Saison 2022/2023

Stand: 21.10.2022

Mit diesem Schreiben möchten wir euch über die im Punktspielbetrieb der Saison 2022/23 geltenden Regelungen informieren.

Aktuell gibt es bzgl. Corona keine gesetzlichen Bestimmungen, die einen normalen Spielbetrieb verhindern würden.

Natürlich gelten weiterhin die lokalen Vorgaben und Hygienerichtlinien.

Allerdings hat uns in dieser Runde die Energiekrise **und die Flüchtlingskrise** eingeholt, so dass wir vom Entscheidungsgremium gemäß Abschnitt M der WO die untenstehenden Beschlüsse gefasst haben.

Einschränkungen am Austragungsort durch den Hallenbetreiber

Temperatur im Spielraum

Laut WO I 1.5 muss die Temperatur im Spielraum mindestens 15° Celsius betragen. Sollte der Hallenbetreiber aufgrund von Energiesparmaßnahmen diese Temperatur nicht mehr gewährleisten können, so kann der betroffene Verein gemäß WO I 1.6 eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Dieser Antrag ist über die Geschäftsstelle an den VP Sport zu richten.

Der genehmigte Antrag wird durch die Spielklassenleiter den betroffenen Gegnern zur Kenntnis gebracht.

Temperatur der Duschen

Die Temperatur der Duschen und auch das Duschen selbst ist in der WO nicht geregelt. Daher ist ein Einsparen von warmem Wasser durch den Hallenbetreiber als Energiesparmaßnahme kein Grund ein Spiel zu verlegen.

Für die sportliche Fairness bitten wir aber darum, dass die betroffene Mannschaft die Gastmannschaften im Vorfeld von dieser Situation unterrichtet. Auch dies kann über den Spielklassenleiter erfolgen.

Fehlende Austragungsstätte wegen der Flüchtlingskrise

Werden einem Verein wegen des Krieges in der Ukraine die Heimspielmöglichkeiten weggenommen, so ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Der betroffene Verein weist diese Situation dem Entscheidungsgremium nach. Der Verein sucht eigenständig nach Lösungen für dieses Hallenproblem (befreundete Vereine, Heimrechttausch, usw). Der Verein kann mit Hilfe des Spielklassenleiters abgesetzte Spiele nach Rücksprache mit den betroffenen Mannschaften neu terminieren. Spielverlegungen aus diesem Grund sind von der fälligen Spielverlegungsgebühr befreit. Wir erwarten von den gegnerischen Mannschaften des betroffenen Vereines ein solidarisches Verhalten in einer solchen Situation. Falls sich die Vereine nicht einigen können, entscheidet der Spielleiter.

Für das Entscheidungsgremium gemäß Abschnitt M der WO.

Thomas Henninger
Präsident

Roland Pietsch
VP Sport

Roland Köhler
VP Jugend

Elmar Graefen
FW Einzelsport

Gerd Michenfelder
FW Mannschaftssport